



# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach am  
**16. Dezember 2024 um 19:30 Uhr**

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes

### ANWESENDE:

01.	Bgm. Gerhard Schaur	10.	GRM. Herold Rasinger
02.	VBgm. Kurt Pimmingsdorfer	11.	GRM. Annemarie Rott
03.	GRM. Petra Kaltenböck	12.	GVM. Helmut Pichlbauer
04.	GVM. Rudolf Burgstaller	13.	GVM. Johann Osterkorn
05.	GRM. Stefan Moser	14.	GRM. Tanja Thaller
06.	GRM. Eva Reitingner	15.	EGRM. Mario Pauzenberger für GRM. Johann Trinkfass
07.	GRM. Jürgen Pöcherstorfer	16.	EGRM. Hans Affenzeller für GRM. Philipp Lugmair
08.	GRM. Martin Mittermair	17.	GRM. Friedrich Bruckner
09.	GRM. Ing. Johannes Trinkfass	18.	GRM. Thomas Zeininger

Die Leiterin des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner  
Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

### Entschuldigt:

- |                          |                           |
|--------------------------|---------------------------|
| 1. GRM. Trinkfass Johann | 2. EGRM. Thomas Ecker     |
| 3. EGRM. Ewald Tischler  | 4. EGRM. Brigitte Unfried |
| 5. GRM. Johann Schauer   |                           |

### Unentschuldigt:

1. GRM. Philipp Lugmair

Da EGRM. Hans Affenzeller als Zuhörer an der GR-Sitzung teilgenommen hätte, nimmt dieser anstatt des unentschuldigtem Mitgliedes Philipp Lugmair teil.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung der Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 09., 12., und 13.12.2024 erfolgte; der Sitzungsplan vom 11.06.2024 wurde den Mitgliedern nachweislich zugestellt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.10.2024 während der Amtsstunden im Marktgemeindegamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 09.12.2024 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer und geht sodann in die Tagesordnung über.

## **TOP. 1: Hundeabgabenordnung; Neufassung**

---

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018, TOP 1, wurde die Hundeabgabenordnung der Marktgemeinde beschlossen.

Aufgrund von Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes und des neu in Kraft getretenen Oö. Hundehaltegesetz 2024 mit 01.12.2024 ist eine neue Hundeabgabenordnung hierzu zu beschließen. Der OÖ-Gemeindegemeinschaft übermittelte mit E-Mail vom 05.12.2024 eine Muster-Hundeabgaben-Verordnung.

Das Ausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, darf nunmehr höchstens 30 Euro betragen. In der Gemeinde ist ein Wachhund gemeldet. Die Höchstausmaß der Abgabe war bisher mit € 20,00 begrenzt.

Aus Sicht der Marktgemeinde könnte somit nachstehende Verordnung unter Festlegung der Abgabenhöhe für jeden sonstigen Hund (welche wieder jährlich mit den Hebesätzen angepasst wird) vom Gemeinderat beschlossen werden:



**MARKTGEMEINDEAMT**  
**Taufkirchen/Trattnach**  
**4715 Taufkirchen/Tr. 105**

**16. Dezember 2024**  
**Bezirk Grieskirchen**

Gm-2024

Bearb.: Manuela Geber  
 Telefon: 07734/4010  
 Telefax: 07734/2856  
 gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at  
 www.taufkirchen.at

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach vom 16.12.2024, TOP. 1 mit der eine

## Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 und der §§ 15 f des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

### § 2

#### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |  |   |       |
|--|---|-------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 25,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund   | € | 50,00 |

### § 3

#### Abgabepflichtiger

Abgabenschuldner ist die Hundehalterin oder der Hundehalter.

### § 4

#### Entrichtung der Abgabe

- Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

## § 5 Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2024, anzuwenden.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2018, TOP 1, außer Kraft.

Freundliche Grüße  
Der Bürgermeister:

(Gerhard Schaur)

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

**Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge vorstehende Neufassung der Hundeabgabenordnung vollinhaltlich beschlossen werden.**

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

## TOP. 2: **Kassenkredit für das Finanzjahr 2025; Beratung und Beschlussfassung**

---

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit soll die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser wäre aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen 1/4 der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten (§ 83 Oö GemO 1990).

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit entstehen. Sie sind Geldaufnahmen, die zum vorläufigen Ersatz noch nicht vorhandener Einnahmen benötigt werden und später aus diesen Einnahmen zu decken sind; sie sind Vorgriffe auf solche Einnahmen.

In privatrechtlicher Beziehung unterscheiden sich Kassenkreditverträge nicht von den sonstigen Kreditverträgen der Gemeinde.

Die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites ist anlässlich der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag festzusetzen. Da die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit € 5.226.900,00 betragen, kann der Kreditrahmen mit € 1.306.725,00 festgesetzt werden.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2025 soll ein Kassenkredit vergeben werden. Diesbezüglich wurden die Sparkasse Grieskirchen, die Raiffeisenbank Region Grieskirchen (Bankstelle Taufkirchen/Tr.), die Volksbank Grieskirchen-Eferding und die Volkskreditbank Grieskirchen mit folgendem Entwurf zur Anbotlegung mit Schreiben vom 28.11.2024 eingeladen. Abgabetermin war Montag, 10.12.2024, 12:00 Uhr.

-----  
Bank

An die  
Marktgemeinde Taufkirchen/Tr.  
4715 Taufkirchen/Tr. 105

## K A S S E N K R E D I T A N B O T

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse im Finanzjahr 2025 stellen wir Ihnen nachfolgendes Angebot:

<b>Kreditrahmen:</b>	€ 1.306.725,00
<b>Laufzeit bis:</b>	31. Dezember 2025
<b>Bearbeitungsgebühr:</b>	Keine
<b>Nebenkosten:</b>	siehe umseitig
<b>Besicherung:</b>	Schuldurkunde
<b>Variante 1:</b>	<b>Fixzinsvariante</b>
<b>Sollzinssatz:</b>	..... % p.a., vj., dekursiv (Fixverz.)
<b>Habenzinssatz:</b>	..... % p.a., vj., dekursiv (Fixverz.)
<b>Variante 2:</b>	<b>Variable Verzinsung</b> gebunden an den 3-Monats-EURIBOR gemäß veröffentlichten Monatsdurchschnittswert der €MMI Euribor ( <a href="http://www.emmi-benchmarks.eu">www.emmi-benchmarks.eu</a> )
<b>Sollzinssatz:</b> derzeit ....., .. %	<b>Berechnungsbasis:</b> 3-Monats-EURIBOR, 2 Bankarbeitstage vor Zinsperiode; Stichtag 26. November 2024 = 2,898 % +/-Aufschlag/Abschlag von .....,..... %
<b>Habenzinssatz:</b> derzeit ....., .. %	<b>Berechnungsbasis:</b> 3-Monats-EURIBOR, 2 Bankarbeitstage vor Zinsperiode; Stichtag 26. November 2024 = 2,898 % +/-Aufschlag/Abschlag von .....,..... %

☞ siehe umseitige Erläuterungen!

## Grundsätze für die EURIBOR-Zinsbindung:

Bei der Angebotsvariante mit variabler Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR wird als Basis der Berechnung von der Euribor-rates (www.euribor-rates.eu) veröffentlichte Monatswert vom 26. November 2024 verwendet und ist der Auf- und Abschlag für diesen Wert für den Zinssatz des gegenständlichen Kassenkredites angeboten.

Als Basis für die vierteljährliche Anpassung ist der 3-Monats-EURIBOR-Wert jeweils 2 Bankarbeitstage vor Zinsperiode (Quartal) zu verwenden.

## Nebenkosten:

**Für sämtliche Kosten (Gebühren, Spesen, etc.) sollte laut Aufsichtsbehörde zum besseren Vergleich eine Spesenpauschale ausgewiesen werden.**

.....  
Ort, Datum

.....  
bankmäßige Fertigung

Die Anbot-Öffnung in der GV-Sitzung brachte folgendes Ergebnis:

KASSENKREDIT	Raiffeisenbank Taufkirchen	Sparkasse Grieskirchen	Volksbank Grieskirchen-Eferding	Volkskreditbank Grieskirchen
Kreditrahmen	€ 1.306.725,00	€ 1.306.725,00	€ 1.306.725,00	€ 1.306.725,00
Laufzeit bis	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Bearbeitungsgebühr	Lt.	50% auf beinahe alle Positionen		
Besicherung				
<b>Variante 1: Fixzins p.a., vj., dekursiv</b>				
Sollzinssatz	k.A.	2,623% (12M-Euribor)	Nicht abgegeben	Nicht abgegeben
Habenzinssatz	k.A.	0,125%		
<b>Variante 2: gebunden an 3-Monats-Euribor</b>				
Sollzinssatz (dzt.)	+0,180 Aufschlag 3,078%	+0,230 Aufschlag 3M-Eur. 3,128% 6M-Eur. 2,906%	Nicht abgegeben	Nicht abgegeben
Habenzinssatz (dzt.)	1 Wo-Euribor 1,375%; Abschlag -1,785%, fällt nicht unter „0“	0,125%		

Mit dem Geldinstitut des Billigangebotes wäre ein Kreditvertrag abzuschließen, der den Kreditbetrag, die Verzinsung, die Kündigung und die Laufzeit sowie sonstige Bestimmungen und Sicherheiten zum Inhalt hat. Der gesamte Kredit ist bis 31.12.2025 abzudecken.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird davon ausgegangen, dass wahrscheinlich auch im Jahr 2025 eher kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden wird. Für Taufkirchen ist daher wichtig zu erheben, welches Bankinstitut zukünftig für die laufenden Transaktionen die günstigeren Konditionen bietet.

Die Durchsicht der Kontoführungsentgelte hat ergeben, dass die beiden Angebote gleichwertig sind; bei der Sparkasse gibt es zwar Habenzinsen, dafür hat die Gemeinde bei der Raiba ein Onlinesparkonto mit einer besseren Verzinsung. Es wird daher vorgeschlagen, das Angebot der Raiba anzunehmen.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

GVM. Osterkorn erkundigt sich, ob der Habenzinssatz aufgrund des Abschlages auch negativ werden kann.

Bgm. Schaur verneint dies.

**Dazu gibt es keine weiteren konkreten Wortmeldungen oder Anfragen, sodass der Bürgermeister beantragt, es möge gemäß der Berichterstattung der Kassenkredit für das Finanzjahr 2025 mit einer variablen Verzinsung (3 m Euribor) bei der Raiffeisenbank Region Grieskirchen, Bankstelle Taufkirchen (Soll Aufschlag +0,180 %; Haben Abschlag -1,785% - aber nicht unter 0,00%) mit einem maximalen Kreditrahmen in Höhe von EUR 1.306.725,00 aufgenommen werden.**

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

### **TOP. 3: Voranschlag für das Finanzjahr 2025 mit Festsetzung der Hebesätze, der Gebühren, der Gemeindesteuern und des Dienstpostenplanes samt mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung inkl. Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben; Beratung und Beschlussfassung**

---

Mit Kundmachung vom 06.12.2024 wurde der Entwurf des Gemeindevoranschlages betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Taufkirchen an der Tratt nach im Jahr 2025 öffentlich aufgelegt und konnte dieser während der Amtsstunden eingesehen werden. Etwaige Einwendungen konnten innerhalb der Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, schriftlich beim Marktgemeindeamt eingebracht werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde abrufbar. Die Zustellung des Voranschlages an die Fraktionen erfolgte nachweislich am Tage der Kundmachung.

Gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister alljährlich vor Ablauf

des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlags vorzulegen. Dieser Entwurf ist so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Die Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag obliegt dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2025 liegt im Entwurf wie folgt vor:

### Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2024	VA 2025
Einzahlungen:	5.040.400,00	5.226.900,00
Auszahlungen:	5.511.100,00	5.555.900,00
<b>Saldo:</b>	-470.700,00	-329.000,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, wird eine allgemeine Haushaltsrücklage in der Höhe von € 329.000,00 entnommen.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, da mittelfristig (5 Jahre) das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist.

### Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31+SU 33+SU35)	€ 6.398.200,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32+SU 34+SU36)	€ 7.233.300,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5)</b>	€ - 835.100,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 835.100,00 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da insgesamt Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 1.545.700 zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegen

- in der investiven Gebarung
  - FF. Obertrattnach – Fahrzeug KDOF
  - Kindergartensanierung
  - Kindergartensanierung – PV Anlage
  - Gemeinestraßen I
  - Gehsteig Untertrattbach L 528
  - Kommunalfahrzeug Traktor
  - Ortskanal BA-15
  - Ortskanal BA-16
- an der enormen Steigerung der Umlage an den Sozialhilfeverband von 25% auf 27,93%

### Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erträge	5.764.100	5.552.600	5.672.800	5.775.800	5.857.000
Summe Aufwände	6.128.600	5.862.700	5.844.700	5.828.900	5.876.100
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	-364.500	-310.100	-171.900	-53.100	-19.100
Entnahme von Haushaltsrücklagen	513.700	0	0	0	0
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	0	0	0	0	0
<b>Nettoergebnis (Saldo 00)</b>	149.200	-310.100	-171.900	-53.100	-19.100

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (€ 743.600,00) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 486.700,00) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung und Verbrauch von Rückstellungen (Dotierung € 22.700,00, Auflösung inkl. Verbrauch € 27.000,00).

Am 31.12.2025 ergeben sich für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag in €
Allgemeine Haushaltsrücklage	38.400,00
RL Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	827.500,00
RL Anliegerbeiträge Straßenbau	15.000,00
RL Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	151.100,00
Summe:	1.032.000,00

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan ist folgende **Prioritätenreihung** der investiven Einzelvorhaben integriert:

Priorität	Vorhaben
1	Kindergarten Sanierung
2	Kindergartensanierung - PV Anlage
3	Kommunalfahrzeug Traktor
4	FF. Obertrattnach – Fahrzeug KDOF

5	Gemeindestraßen I
6	Gehsteig Untertrattbach L 528
7	Ortskanal BA-15
8	Ortskanal BA-16
9	Ortskanal BA-17
10	Ortsplatz
11	VS Sanierung - Barrierefrei
12	Gehsteig Dietensam
13	FF. Obertrattnach – Fahrzeug LFA
14	Freizeitanlage

Die Hebe- und Gebührensätze für das Finanzjahr 2025 sollten wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für Spielapparate und Wetterterminals	50,00 75,00 250,00	EURO je Apparat (bis 8 Apparate) EURO je Apparat (ab 9 Apparate) EURO je Apparat
Zuschlag zur Freizeitwohnungs-Pauschale	0,00	EURO
Hundeabgabe	50,00 25,00 25,00	EURO pro Hund EURO für Wachhunde EURO für Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind
Kanalgebühr	354,00 58,00 1,80 4.295,00 25,40	EURO Grundgebühr exkl. Ust EURO Benützungsg Gebühr exkl. Ust EURO BAV Deponie – nach gemessener Wassermenge/m <sup>3</sup> exkl. Ust EURO Mindestanschlussgebühr exkl. Ust EURO Kanalanschlussgebühr/m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage exkl. Ust
Abfallgebühr	9,00	EURO pro Abfuhr und Abfallsack exkl. Ust

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit):  
€ 1.306.725,00/€ 1.740.557,70.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von € 1.306.725,00 abzuschließen. Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Die letzte Dienstpostenplanänderung beschloss der Gemeinderat mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 am 07.11.2023. Der Dienstpostenplan wird mit dem Voranschlag 2025 wie folgt abgeändert (Änderungen rot dargestellt und beschrieben):

Zwei Beamtendienstposten werden in Vertragsbedienstetendienstposten umgewandelt.

Für die Reinigung im Kultursaal und dem Marktgemeindeamt sollen Stunden erhöht werden, da aufgrund der vielen Veranstaltungen zu wenig Reinigungszeit für das Gemeindeamt bleibt.

Für die Reinigung im Kindergarten und der Krabbelstube werden spätestens mit Fertigstellung der Arbeiten mehr Wochenstunden für die Reinigung benötigt, da zusätzliche Räume mit dem Vorhaben Zubau und Sanierung des Kinderbildungseinrichtungsgebäudes geschaffen werden.

## Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach

### 4715 Taufkirchen an der Trattnach

#### Allgemeine Verwaltung

PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DPG
1	VB	GD 11.1	l/b	Abschaffung Beamtendienstposten	-
4	B	<del>GD 16.3</del>	<del>C IV</del>	Abschaffung Beamtendienstposten	4
2	VB	GD 16.3	l/c		4
2	VB	GD 18.5	l/c		4
0,5	VB	GD 20.3	l/d		4
0,85	VB	GD 21.7	l/d		4

#### Handwerklicher Dienst

PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam PNr. 4009 VB II/p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p3	
1	VB	GD 25.1	II/p5	
0,64	VB	GD 25.1	-	mehr Veranstaltungen

#### Schülerauspeisung

PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung
0,57	VB	GD 19.1	II/p3	
0,2	VB	GD 25.2	-	

#### Kindergarten

PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung
1	VB	KBP	l 2b 1	
5,8	VB	KBP	-	
4	VB	GD 22.3	-	
1	VB	GD 25.1	-	mehr Arbeiten, größeres Haus

#### Krabbelstube

PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung
1	VB	KBP	l 2b 1	
1,25	VB	GD 22.EB.	-	
0,25	VB	GD 25.1	-	mehr Arbeiten, größeres Haus

Die Auszahlungen für Personalaufwand beziffern sich im Finanzierungshaushalt auf € 1.524.200,00.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31. Dezember 2025 von € 1.361.300,00 wird den Haushalt mit € 57.300,00 für den Zinsendienst belasten. Hierzu könnte noch der Zinsendienst für den Kassenkredit kommen.

Die Annuitätenleistungen der Darlehen werden sich im Haushaltsjahr 2025 auf € 233.200,00 beziffern.

Der Haftungsstand am Jahresanfang beträgt voraussichtlich € 630.300.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde stellt der Abschnitt 92 mit € 3.074.300,00 dar.

Mit der Gemeindefinanzierung neu wird seitens der Aufsichtsbehörde kein Mindestentgelt für Schülerspeisung mehr vorgegeben. Grundsätzlich ist jedoch eine Ausgabendeckung anzustreben. Derzeit wird für eine Schüler- bzw. Kinderportion ein Entgelt von € 3,50 und für eine Erwachsenenportion (der Gemeindeverwaltung bzw. der Schule angehörenden Personen) ein Entgelt von € 4,50 eingehoben.

Für das Finanzjahr 2024 wurden die Entgelte um je € 0,30 pro Portion angehoben  
Vorschlag an GR durch GV für 2025: Erwachsene € 5,00; Kinder € 3,50

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass das Globalbudget für die Volksschule aufgrund der Teuerung von EUR 5.000 auf EUR 6.000 ab dem Finanzjahr 2025 erhöht wird.

Die Kosten für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport werden laut Kindergarten- und Krabbelstuben Tarifordnung eingehoben.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

GRM. Zeininger erkundigt sich, was sich hinter der Haupteinnahmequelle „92“ verbirgt. AL Wagner entgegnet, dass dies der Abschnitt der Ertragsanteile ist, welche für Taufkirchen aufgrund des Finanzausgleichs zur Verfügung stehen.

**Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge der vorliegende Voranschlag für das Finanzjahr 2025 mit Festsetzung der Hebesätze, der Gebühren, der Gemeindesteuern und des Dienstpostenplanes samt mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung inkl. Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben im Sinne vorstehender Berichterstattung mit Wirksamkeit 01.01.2025 beschlossen werden. Das Globalbudget für die Volksschule soll aufgrund der Teuerung ab 2025 auf EUR 6.000 jährlich erhöht werden. Die Preise für die Schulküche sollen ab 01.01.2025 für Kinder weiterhin mit EUR 3,50 pro Portion festgesetzt sowie für Erwachsene auf EUR 5,00 pro Portion erhöht werden.**

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

## TOP. 4: Leitung des Gemeindeamtes; Personalaufnahme

---

Gemäß § 10 Abs. 3 Oö. GDG 2002 sind Bewerbungsgesuche und deren Auswertung vertraulich zu behandeln. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Die Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht nur gegenüber dem Gemeinderat als Kollegialorgan und dem Fraktionsobmann.

Gemäß 53 Abs. 2 Oö. GemO kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigstens drei Mitgliedern des Gemeinderates verlangt und vom Gemeinderat beschlossen wird. Aufgrund der Vertraulichkeit von Bewerbungen sollte daher für diesen TOP die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

**Der Vorsitzende stellt in diesem Sinne den Antrag, es möge gemäß § 53 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 4 ausgeschlossen werden.**

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

Die Zuhörer verlassen daraufhin für diesen TOP den Sitzungssaal.

Die Beratung in nicht öffentlichen Sitzungen ist vertraulich. Hinsichtlich des Protokolls darf auf die gesonderte Protokollierung für vertrauliche Sitzungen verwiesen werden.

Gemäß § 51 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung ist bei der Aufnahme von Gemeindebediensteten geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

**GVM. Osterkorn stellt sohin an den Gemeinderat den Antrag, per Akklamation abzustimmen.**

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

**Nach der Beratung beantragt der Vorsitzende, dass der Erstgereichte Herr Philipp Guserl, BA, als Vertragsbediensteter in der Funktion als Amtsleiter in GD 11 mit einem BDA von 4.774 Tagen ab 01. März 2025 zunächst Teilzeit mit ca. 6-10 Wochenstunden und ab 01. April 2025 Vollzeit vorerst befristet für 3 Jahre aufgenommen wird.**

**Des Weiteren beantragt der Vorsitzende, es möge der Reihung der übrigen Bewerber des Personalbeirats die Zustimmung erteilt werden.**

Mit dem Zeichen der Hand werden die Anträge **einstimmig** angenommen.

Im Anschluss können die Zuhörer im Sitzungssaal wieder Platz nehmen.

## TOP. 5: Leitung des Gemeindeamtes; Bestellung Stellvertretung

---

Aufgrund der Versetzung in den Ruhestand von FOI Alois Heizinger mit 01.12.2024 ist die Stelle der Amtsleitung Stellvertretung vakant.

VB I Sylvia Pointner als erfahrene und langjährige Bedienstete soll ab sofort mit der Amtsleitung Stellvertretung betraut werden.

Gemäß § 51 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung ist bei der Übertragung von Funktionen geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

**Bgm. Schaur stellt sohin an den Gemeinderat den Antrag, per Akklamation abzustimmen.**

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

**Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge VB I Sylvia Pointner mit der Funktion „Leitung des Gemeindeamtes – Stellvertretung“ bestellt werden.**

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

## TOP. 6: Freiwillige Zuwendungen der Gemeinde 2024; Beratung und Beschlussfassung

---

Mit Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 08.11.2024, ZI. IKD-2024-138228/16-LI, wurde folgendes mitgeteilt:

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung „Gemeindeförderungen – Richtlinien“ vom 10.11.2005, ZI. Gem-310001/1159-2005, bleibt nach wie vor aufrecht. Es entfällt lediglich die Ausgabenobergrenze von 15 bzw. 18 Euro je Einwohner für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang.

Die Haushaltsausgaben der Gemeinden können in Pflicht- und in Ermessensausgaben gegliedert werden.

Pflichtausgaben, sind Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.

Ermessensausgaben sind Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören.

Innerhalb der Ermessensausgaben kann zwischen

- a. freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang und
- b. freiwilligen Ausgaben **ohne Sachzwang** unterschieden werden.

Zu den freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang zählt die Aufsichtsbehörde Ausgaben, die im Voranschlagserlass bzw. BZ-Erlass vorgegeben sind und daher im weiteren Sinne nicht ausschließlich im Ermessensbereich des Subventionsgebers liegen.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang müssen im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vertretbar sein.

Nachstehend die Empfehlungen des Gemeindevorstands für den Gemeinderat sowie die Beträge aus dem Vorjahr:

	2023	2024
Knittlingerhof - Privatschule	Kein Gastschulbeitrag	Kein Gastschulbeitrag
Landjugend	€ 150,00 + anteilige BK Jugendtreff	€ 150,00 + anteilige BK Jugendtreff
Musikverein (mit Betriebskosten)	€ 1.500,00 + BK	€ 1.500,00 + BK
Union - Fußball Nachwuchs	€ 1.200,00	€ 1.200,00
Union – Fußball	€ 2.400,00	€ 2.400,00
Union – Schi u. Turnen	(Aufteilung intern)	(Aufteilung intern)
Union - Stockschiützen		
Union – Tennis		

Vor Auszahlung des Subventionsbeitrages ist der Gemeinde von jedem Subventionsempfänger ein Verwendungsnachweis zumindest in der Höhe der Förderung vorzulegen. **Rechnungen für Speisen und Getränke werden hierfür nicht anerkannt.**

Laut § 53 Oö. POG 1992 sind Gastschulbeiträge beim Besuch einer sprengelfremden öffentlichen Pflichtschule zu leisten.

Für den Besuch einer Privatschule sieht das Gesetz keine Leistung eines Gastschulbeitrages vor. Auf Basis dieser Bestimmung besteht für die Gemeinden aus juristischer Sicht des Gemeindebundes keine Verpflichtung einen Gastschulbeitrag beim Besuch einer Privatschule zu entrichten (vgl. OOÖGZ, S 14, Ausgabe 05/2023).

Für den Jugendtreff sollen wieder die Betriebskosten übernommen werden.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

GVM. Pichlbauer erkundigt sich, weshalb die Beträge für die Pensionisten-/Seniorenverbände nicht angeführt sind.

AL Wagner entgegnet, dass aufgrund der Auszahlungshöhe für die freiwillige Zuwendung die Zuständigkeit beim Gemeindevorstand liegt und auch dort in der November-sitzung die Auszahlungsbeträge festgelegt wurden.

GVM. Pichlerbauer merkt an, dass bereits vor Abgabe der Mitgliederliste der Betrag im Gemeindevorstand festgestanden bzw. angeführt worden sei. Dies sei nicht korrekt. AL Wagner entgegnet, dass lediglich der Sockelbetrag in Höhe von EUR 70,00 pro Senioren-/Pensionistenvereinigung durch den Gemeindevorstand betraglich festgelegt wurde und der Rest von EUR 290,00 vom Gesamtförderbetrag Senioren/Pensio-

nisten – das sind EUR 500,00 – wieder nach Vorlage je Köpfe durch die Kassenführerin nach Vorliegen der Mitgliederlisten aufgeteilt wird. Die sich daraus ergebenden Subventionsbeträge werden dann an die jeweiligen Organisationen schriftlich übermittelt.

**Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es mögen**

- vorstehender Subventionsbetrag für 2024 an die Landjugend
- vorstehender Subventionsbetrag für 2024 an die Union
- vorstehender Subventionsbetrag für 2024 an den Musikverein
- kein Subventionsbetrag (= freiwilliger Gastbeitrag) für die Bildungswerkstatt Knittlingerhof, Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht

**beschlossen werden.**

Mit dem Zeichen der Hand werden die Anträge **einstimmig** angenommen.

#### **TOP. 7: Nachwahlen**

- a) **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten: Ersatzmitglied**
- b) **Ausschuss für örtliche Umweltfragen: Mitglied**
- c) **Vertreter/(Ersatz-)Mitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde**

Aufgrund von Mandatsverzichten bzw. Wegzüge sind folgende Funktionen vakant:

- Ersatzmitglied des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
- Mitglied des Ausschusses für örtliche Umweltfragen
- Vertreter/(Ersatz-)Mitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde

Nachwahlen sind daher erforderlich.

Seitens der ÖVP, FPÖ und der SPÖ Fraktion liegen hiezu ordnungsmäße Wahlvorschläge vor.

Gemäß § 52 Oö. GemO ist bei Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

**Bgm. Schaur stellt den Antrag an den Gemeinderat bei den Fraktionswahlen per Akklamation abzustimmen.**

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

Im Anschluss verliest der Vorsitzende nachstehende Wahlvorschläge:

ÖVP:

Ersatzmitglied Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten: Martin Mittermair

Ersatzmitglied für Wasserverband Trattnachtal (Erhaltungsverband Trattnachtal): Ing. Johannes Trinkfass

FPÖ:

Mitglied Ausschuss für örtliche Umweltfragen: Affenzeller Hans

Verb.vers. Mitglied für Wasserverband RHV Trattnachtal: Affenzeller Hans

Mitglied für Wasserverband Trattnachtal (Erhaltungsverband Trattnachtal): Affenzeller Hans

SPÖ:

Ersatzmitglied für Wasserverband Trattnachtal (Erhaltungsverband Trattnachtal): GR Johann Schauer

Die Wahl erfolgt in Form der Fraktionswahl.

Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

**Dazu gibt es keine konkrete Wortmeldung oder Anfrage, sodass der Bürgermeister**

**an die ÖVP-Fraktion den Antrag stellt, es möge**

- **GRM. Martin Mittermair als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten**
- **GRM. Ing. Johannes Trinkfass als Ersatzmitglied in den Wasserverband Trattnachtal**

**sowie**

**an die FPÖ-Fraktion den Antrag stellt, es möge**

- **EGRM. Hans Affenzeller als Mitglied in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen**
- **EGRM. Hans Affenzeller als Verb.vers. Mitglied in den Wasserverband RHV Trattnachtal**
- **EGRM. Hans Affenzeller als Mitglied in den Wasserverband Trattnachtal (Erhaltungsverband Trattnachtal)**

**sowie**

**an die SPÖ-Fraktion den Antrag stellt, es möge**

- **GRM. Johann Schauer als Ersatzmitglied in den Wasserverband Trattnachtal (Erhaltungsverband Trattnachtal)**

**gewählt werden.**

Mit dem Zeichen der Hand werden die Anträge von den jeweiligen Fraktionen nacheinander **einstimmig** angenommen.

## TOP. 8: Allfälliges

---

### a) Förderung Union, Musikverein

GVM. Osterkorn bedankt sich in seiner Funktion als Unionobmann für die Subvention 2024, da die finanziellen Mittel wichtig für den Verein sind.

GVM. Burgstaller bedankt sich in seiner Funktion als Musikvereinsobmann für die gewährte Subvention und informiert, dass viel Geld in die Jugendarbeit investiert wird und generell jährlich EUR 15.000-20.000 benötigt werden.

### b) Amtsleitung

GRM. Zeininger erkundigt sich, wann AL Wagner tatsächlich ihren letzten Arbeitstag hat.

AL Wagner entgegnet, dass sie mit 31.12. austritt und jetzt bereits ihren Resturlaub konsumiere. Sie werde letztmalig am Mittwoch, den 18.12. im Büro sein.

### c) Finanzlage

Bgm. Schaur informiert, dass generell die Finanzlage angespannt sei und für 2026 nur mehr wenig allgemeine Haushaltsrücklage zur Verfügung stehen wird. Die Entwicklung ist leider nicht die Beste. Die Einnahmenseite stagniert bei den Ertragsanteilen. Gleichzeitig steigen die Ausgaben stetig an; z.B. SHV-Umlage ca. +EUR 100.000 gegenüber dem Vorjahr. Im Bezirk wird es 2025 voraussichtlich 27 Härteausgleichsgemeinden geben.

Trotz allem ist auch zukünftig die Förderung der ehrenamtlichen Vereine von großer Bedeutung, da dort gute Arbeit für die Taufkirchner Bevölkerung geleistet wird und es gerade jetzt besonders wichtig sei, möglichst viel zu erhalten.

Außerdem ist der Tausch des Kommunaltraktors 2025 dringend erforderlich, da dieser bereits rund 10.000 Betriebsstunden aufweist und Reparaturen immer häufiger werden. Es ist unbedingt erforderlich, Service für die Bevölkerung weiter gut zu erhalten und dass durch Information der Zusammenhalt und das Gemeinsame gestärkt wird.

Einen Dank spricht Bgm. Schaur dem Kulturausschuss für die tolle Gestaltung des Veranstaltungskalenders 2025 aus. Der Kalender wurde 2025 um eine Seite „Black-out“ ergänzt. Hier gilt der Dank dem Zivilschutzbeauftragten VBgm. Kurt Pimmingsdorfer, welcher weiters auch gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung und den Freiwilligen Feuerwehren im Herbst 2024 eine wichtige Blackoutübung vorgenommen hat. Dabei ist hervorzuheben, dass in so einem Szenario die Bevölkerung grundsätzlich zum Selbstschutz angehalten ist.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel bedankt sich der Vorsitzende bei allen Fraktionen und allen Mitarbeitern für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und wünscht noch ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit für 2025.

**d) Abschiede**

Am Ende der Sitzung nimmt Bgm. Schaur die Verabschiedung von FOI Alois Heizinger, welcher mit 01.12.2024 in den Ruhestand getreten ist sowie von AL Mag. (FH) Martina Wagner, welche mit 31.12.2024 aus dem Gemeindedienst austritt, vor.

Dabei würdigt er die 39-jährige Tätigkeit von FOI Heizinger, der seine Aufgaben stets äußerst pflichtbewusst übernommen hat. Er hat auch die Karenzvertretung der Amtsleitung von 2010-12 übernommen. Er war immer loyal und eine großartige Stütze. Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende auch bei AL Wagner für ihre jahrelange Tätigkeit als Amtsleiterin und vor allem auch für die Unterstützung in so manchen schwierigen Zeiten, die gemeinsam bewältigt wurden und wünscht für die neue Aufgabe alles Gute.

Abschließend überreicht er beiden ein Abschiedsgeschenk.

Den Abschiedsworten des Vorsitzenden schließen sich in Vertretung der Gemeinderäte die drei Fraktionsobleute an.

FOI Heizinger und AL Wagner bedanken sich für die netten Worte und Wünsche und laden im Anschluss an die Sitzung noch zu einem Imbiss ein.

***Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen.***



## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07. Oktober 2024 wurde keine Einwendung erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

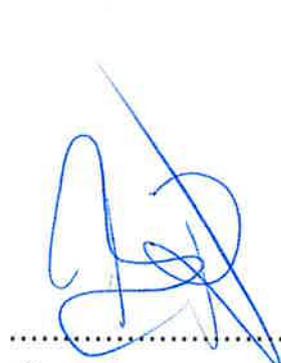
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.3.25 keine Einwendungen erhoben wurden.

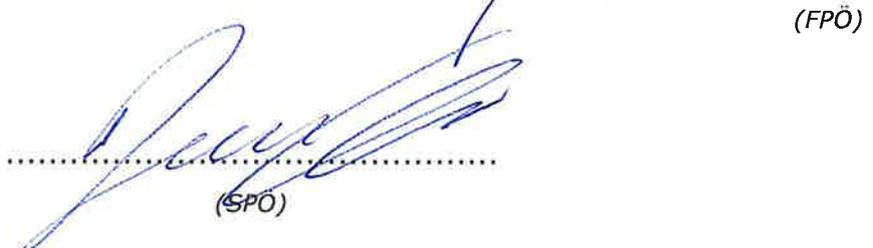
Taufkirchen a.d.Tr., am 25.3.25

Der Vorsitzende:

  
.....  
(ÖVP)

  
.....

  
.....  
(FPÖ)

  
.....  
(SPÖ)